

Zusammenfassung:

Im Haushaltsantrag Nr. 14/39 vom 02.03.2015, beschlossen in der

Landschaftsversammlung vom 28.04.2015, wurde die Verwaltung u. a. aufgefordert,

1. die Arbeit der Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung (KoKoBe) weiter zu qualifizieren und die Beratungskompetenz zu stärken. Hierzu hat die Verwaltung nach einer Abfrage zu Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarfen bei den KoKoBe-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeitern die Durchführung von vier Fortbildungsveranstaltungen für die KoKoBe-Mitarbeitenden vorgesehen. Diese finden im Januar und Februar 2017 statt und haben rechtliche Grundsatzfragen und Inhalte zum SGB II, V, VIII, IX und XII zum Thema.

Die drei anderen im Haushaltsantrag genannten Punkte

2. die KoKoBe bei der Zugangssteuerung und der Hilfeplanerstellung verbindlich einzubinden,

3. die Richtlinien und Organisationsstrukturen entsprechend weiterzuentwickeln,

4. bei der Förderung des ambulant betreuten Wohnens über die KoKoBe die Möglichkeit zu schaffen, möblierte Wohnungen für ein „Wohnen auf Probe“ anzumieten, müssen im Hinblick auf das Bundesteilhabegesetz (BTHG) und die im Zusammenhang mit dem BTHG zu erwartenden Förderrichtlinien des Bundes zur sogenannten „unabhängigen Teilhabeberatung“ einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Es ist zwingend erforderlich, die mit diesen, noch zu erlassenen Förderrichtlinien einhergehenden Anforderungen an Beratungsstellen dahingehend zu prüfen, ob eine Förderung der KoKoBe hierunter möglich erscheint. Demzufolge muss dann auch ggf. das Aufgabenportfolio der KoKoBe angepasst werden. Vorherige Festlegungen stünden diesem Ziel entgegen.

Diese Vorlage berührt die Zielrichtung Nr. Z4 Gestaltung des inklusiven Sozialraums des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Die KoKoBe wirken an der Entwicklung von Beteiligungs- und Mitwirkungsformen für Menschen mit Behinderung mit und initiieren mit anderen Akteuren im Sozialraum Angebote für eine gleichberechtigte Teilhabe.

Begründung der Vorlage Nr. 14/1585:

Der nachstehende Antrag-Nr. 14/39 vom 02.03.2015 der Fraktionen von CDU und SPD wurde in der Sitzung der Landschaftsversammlung am 28.04.2015 beschlossen.

„Um die Förderung des inklusiven ambulanten Wohnens für Menschen mit Behinderung konsequent weiterzuentwickeln, wird die Verwaltung aufgefordert,

- 1. zur Verwirklichung dieser Zielsetzung die Arbeit der KoKoBe weiter zu qualifizieren und die Beratungskompetenz zu stärken,*
- 2. die KoKoBe bei der Zugangssteuerung und der Hilfeplanerstellung verbindlich einzubinden,*
- 3. die Richtlinien und Organisationsstrukturen entsprechend weiterzuentwickeln,*
- 4. bei der Förderung des ambulant betreuten Wohnens über die KoKoBe die Möglichkeit zu schaffen, möblierte Wohnungen für ein "Wohnen auf Probe" anzumieten."*

Die Verwaltung beantwortet diesen Antrag und teilt mit dieser Vorlage den aktuellen Sachstand mit.

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) und vorgesehenen, bundesweiten Förderrichtlinien werden umfangreiche Regelungen zur sogenannten „unabhängigen Teilhabeberatung“ erwartet und mit einem bundesweiten, jährlichen Finanzvolumen von 58 Mio. € hinterlegt. Da auch die KoKoBe trägerunabhängig zur Teilhabe von Menschen mit einer geistigen Behinderung beraten, sind - zumindest partielle - Überschneidungen in den jeweiligen Beratungsaufträgen wahrscheinlich. Dies würde eine grundsätzliche Neuausrichtung der KoKoBe im Lichte des BTHG erforderlich machen. Die Regelungen zur „unabhängigen Teilhabeberatung“ sollen bereits zum 01.01.2018 in Kraft treten. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, die mit diesen, noch zu erlassenen Förderrichtlinien einhergehenden Anforderungen an Beratungsstellen dahingehend zu prüfen, ob eine Förderung der KoKoBe hierunter möglich erscheint. Demzufolge muss dann auch ggf. das Aufgabenportfolio der KoKoBe angepasst werden. Vorherige Festlegungen stünden diesem Ziel entgegen.

Die Ziffern 2 – 4 des Antrages sind dann ggf. erneut zu diskutieren bzw. anzupassen.

Daher wurde zunächst der Fokus auf den im Haushaltsantrag genannten Punkt 1 *Qualifizierung und Stärkung der Beratungskompetenz der KoKoBe* gelegt. Im Januar 2016 erfolgte eine Abfrage zu Qualifizierungs- und Fortbildungsbedarfen bei den KoKoBe-Mitarbeiterinnen und –Mitarbeitern durch den LVR.

Im Schwerpunkt wurden Informations- und Fortbildungsbedarfe zu rechtlichen Grundsatzfragen und Inhalten zum SGB II, V, VIII, XI und XII und zu sozialrechtlichen Abgrenzungs- und Zuständigkeitsfragen angegeben. Besonders häufig wurden dabei die Pflegestärkungsgesetze II und III genannt. Dabei beziehen sich die geäußerten Bedarfe zum SGB II, V, VIII und XI immer auf Abgrenzungs- und Zuständigkeitsfragen zum SGB XII.

Die Deckung der ebenfalls von einzelnen KoKoBe-Mitarbeiterinnen und – Mitarbeitern formulierten Bedarfe zu Methoden und Techniken von Beratung gehört dagegen nach Auffassung der Verwaltung in die Zuständigkeit des jeweiligen Anstellungsträgers und muss von diesem in seiner Funktion als Arbeitgeber sichergestellt werden.

Nach einem von der Stabsstelle 70.30 erstellten Konzept werden für die insgesamt im Rheinland tätigen 114 KoKoBe-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter vier ganztägige Fortbildungsveranstaltungen durch den LVR geplant und durchgeführt, um durch eine nicht zu hohe Teilnehmerzahl pro Veranstaltung einen verbesserten Austausch zu gewährleisten.

Zu den verschiedenen Themen erfolgt jeweils ein kurzer Input durch eine Referentin / einen Referenten. Danach besteht die Möglichkeit zur Erörterung. Die Referierenden werden aus den Reihen des LVR gestellt. Eine Beteiligung des Fallmanagement und/oder der Teamleitungen ist im Hinblick auf einen fachlichen Austausch vorgesehen.

Die Fortbildungsveranstaltungen finden im Januar und Februar 2017 statt.

Weitere Beratungsbedarfe der KoKoBe-Mitarbeitenden werden auch weiterhin eruiert und nach Möglichkeit befriedigt werden. Die erwarteten gesetzlichen Änderungen durch das BTHG und den nachfolgenden Richtlinien werden weitere Handlungs- und ggf. Umsteuerungsbedarfe notwendig machen.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I